

16.10.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Familien und zur
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und
Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992 - StÄndG 1992 -)

Punkt 5 der 635. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Reform zur Senkung der Unternehmensteuern ist zwingend geboten, um die Attraktivität des Standorts Bundesrepublik Deutschland zu steigern und den Unternehmen das Bestehen im international härter werdenden Wettbewerb zu erleichtern.

Die Steuerbelastung unserer Unternehmen ist im internationalen Vergleich zu hoch. Ihre Entlastung dient deshalb zur Sicherung des Standorts, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Rahmen der Anforderungen des Europäischen Binnenmarkts und damit der Sicherung unserer Arbeitsplätze.

Ausgeliefert am 17. OKT. 1991 - 2 -

522/8/91

- 2 -

2. Eine verantwortungsbewußte Steuerpolitik muß in die allgemeine Finanz- und Haushaltspolitik eingebettet sein. Angesichts der bestehenden finanzpolitischen Herausforderungen und Risiken, die aus dem Aufbau der neuen Länder und den Veränderungen in Osteuropa resultieren, ist eine weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geboten. Deshalb darf das Entlastungsvolumen einer Unternehmensteuerreform nicht über Kredite, sondern nur durch Subventionsabbau finanziert werden. Das Gesamtdefizit der öffentlichen Haushalte hat eine Obergrenze erreicht. Eine weitere Zinssteigerung würde die Wirtschaft erheblich mehr belasten, als an weiterem Entlastungsvolumen für eine Unternehmensteuerreform zur Verfügung stünde.
3. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, daß wesentliche Teile des durch den Subventionsabbau freiwerdenden Finanzvolumens gezielt für Entlastungen im mittelständischen Bereich eingesetzt werden.

Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorhaben der Bundesregierung insoweit, als strukturelle Maßnahmen im Bereich der Senkung der Gewerbeertragsteuer und des Freibetrags für Betriebsvermögen bei der Vermögensteuer vorgesehen sind. Er begrüßt die vorgesehene Übernahme der Steuerbilanzwerte für die Vermögensaufstellung als bedeutenden Beitrag zur Steuervereinfachung und regt an, die vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen im Bereich der Erbschaftsteuer noch weiter zu verbessern.